

Jan Sramek Verlag - Vertragsgestaltung

Die bisherige, weit verbreitete Verlagsvertragspraxis wurde in den letzten Jahren vermehrt kritisiert (so Koziol in JBl 2004, 545ff und 766ff oder Doralt, Die Presse, Rechtspanorama 21.05.07). Wir haben diese Kritiken ernst genommen und in unseren Verträgen berücksichtigt.

So gehen wir von den durch den Börsenverein des Deutschen Buchhandels mit dem Deutschen Hochschulverband erarbeiteten „Vertragsnormen für wissenschaftliche Verlagswerke“, aus, die in der Präambel festhalten, dass bei der Ausarbeitung Oberstes Ziel war, „... die Interessen von Verfasser und Herausgeber einerseits sowie Verleger andererseits zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen.“

Diese haben wir an die Anforderungen juristischen Publizierens angepasst und auch die (rechtlichen) Besonderheiten, die sich aus neuen Drucktechniken ergeben, entsprechend berücksichtigt. Aber auch der steigenden Bedeutung von Datenbank- und Lizenzeeinnahmen tragen wir durch entsprechende und nachvollziehbare Regelungen in der Honorarklausel Rechnung.

Um möglichst flexibel auf Ihre Wünsche und Vorstellungen eingehen zu können, überlassen wir Ihnen insbesondere bei den zentralen Punkten Bindungsdauer und Honorarregelung die Wahl zwischen verschiedenen Modellen. Zugleich schreiben wir auch die Pflichten des Verlags fest.

So enthält der Vertrag insbesondere folgende wichtige Punkte:

- Die Möglichkeit die Rechteeinräumung für eine bestimmte Zahl an Auflagen zu begrenzen.
- Die Möglichkeit, den Vertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen.
- Verpflichtung des Verlags zur Ausübung eingeräumter Rechte.
- Festsetzung einer Spannbreite für die Auflagenhöhe einschließlich klarer Regelungen für den Fall, dass für die Produktion das Digitaldruckverfahren gewählt wird.
- Einhaltung bestimmter formaler/technischer Kriterien (Ausstattung).
- Vereinbarung nicht nur eines Ablieferungstermins für den Autor, sondern auch eines Erscheinungstermins für das Werk.
- Klare Regelungen:
 - für den Fall der Verzögerung des Abschlusses des Manuskripts.
 - in Bezug auf Neuauflagen, auch wenn das Werk nicht vergriffen ist.
 - für den Fall der Übergabe an einen Dritten zur Fortführung des Werks.
 - Widerspruchsrecht des Autors gegen geplante Verramschungen sowie Informations- und Anbotspflicht des Verlags bei geplanter vollständiger Makulierung.
- Breites Spektrum an Honorarmodellen, die die verschiedenen Ertragsformen berücksichtigen und in der Abrechnung nachvollziehbar ausweist.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und beraten Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.